

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0026/2018 (DDI)

**Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen (31.01.2018)**

Gemäss Auskunft der Verwaltung gibt es im Kanton Solothurn keine gesetzliche Grundlage, wonach passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen verboten ist. Jedoch existiert dazu eine Weisung, die ebendies untersagt.

In Zeiten von Selbstbestimmung und differenzierterem Umgang mit unserer Endlichkeit, bringt diese Weisung die Pflegeleitungen in den erwähnten Institutionen öfters in die Breddouille. Es ist aktuell nicht so, dass Sterbehilfe hier zahlenmässig extrem zunimmt, doch bereits die bekannten Fälle bringen die Pflegeleitungen ethisch und moralisch an ihre Grenzen der Belastbarkeit.

Hier ein Beispiel:

Bewohner X. will freiwillig aus dem Leben scheiden. Dazu muss er z.B. im Kanton Bern die Dienste von XY in Anspruch nehmen. Die Pflegeleitung untersteht der Schweigepflicht. Wenn Bewohner X. plötzlich nicht mehr da ist, kann das beim Zimmernachbarn von X. Fragen aufwerfen, hat sogar in einem bekannten Fall dazu geführt, dass der Zimmernachbar die Polizei einschalten wollte.

Ich vertrete die Meinung, dass es für Sterbewillige unzumutbar ist, eine vorletzte Reise vor der letzten Reise antreten zu müssen.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage:

- Wann gedenkt die Regierung, diese Weisung aufzuheben, um liberalerem Gedankengut Platz zu machen?

*Begründung 31.01.2018:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt (1)